

Benachrichtigungsverfahren über Mittelabrufe, die zurückgesetzt werden müssen

Fassung des 15. Januar 2021

Um die Eingriffe der Projektpartner in die Prozesse des IT-Systems weitestgehend zu minimieren, wird die Möglichkeit einen Mittelabruf (MA), einen Prüfbericht (PB), einen konsolidierten Mittelabruf (KMA) und einen Bericht der Verwaltungsbehörde (BVB) zurückzusetzen nun vom Synergie-CTE Team im Gemeinsamen Sekretariat (GS) des Programms Interreg VA Großregion bearbeitet. Dieses Verfahren soll auch die Integrität des Prüfpfads des Programms und der Projekte sicherstellen.

Um das Verfahren für das Zurücksetzen dieser verschiedenen Dokumente zu rationalisieren, zu homogenisieren und um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Stellen in jeder Phase des Finanzkreislaufs informiert werden, wird von nun an das folgende Verfahren eingeführt:

Zurücksetzen MA & PB

1. Projektpartner, die nach dem Einreichen eines MA auf Fehler aufmerksam werden, müssen ihren zuständige FLK informieren und eine Beschreibung zum Fehler angeben.
2. Die FLK muss dann beurteilen, ob der betroffene MA zurückgesetzt werden muss oder nicht.
3. Wenn die FLK es für notwendig hält, dass der MA zurückgesetzt wird, muss sie das Synergie-CTE Team über synergie@interreg-gr.lu informieren. Der betroffene Projektpartner muss bei dieser Anfrage in Kopie gesetzt werden.
 - i. Wenn für den zurückzusetzenden MA bereits ein PB erstellt wurde, muss die FLK das Synergie-CTE Team bitten, auch den mit dem MA verbundenen PB zurückzusetzen. Dieser PB muss erneut in Synergie-CTE validiert werden, um sicherzustellen, dass die Prüfungen auf der neuesten Version der MA durchgeführt wurden.
4. Nach Erhalt dieser E-Mail wird das Synergie-CTE Team dann den MA und den PB zurücksetzen.
5. Die FLK und der betroffene Projektpartner erhalten dann eine Bestätigung, dass alles zurückgesetzt wurde.

Zurücksetzen KMA & BVB

1. Die federführenden Begünstigten, die nach dem Einreichen eines KMA auf Fehler aufmerksam werden, müssen ihre*n zuständige*n Finanzreferent*in informieren und eine Beschreibung zum Fehler angeben.
2. Der Finanzreferent muss dann beurteilen, ob der betroffene KMA zurückgesetzt werden muss oder nicht.
3. Wenn der Finanzreferent es für notwendig hält, dass der KMA zurückgesetzt wird, muss er das Synergie-CTE Team über synergie@interreg-gr.lu informieren. Der betroffene federführende Begünstigte muss bezüglich dieser Anfrage in Kopie gesetzt werden.
 - i. Wenn für den zurückzusetzenden KMA bereits eine BVB erstellt wurde, muss der Finanzreferent das Synergie-CTE Team bitten, auch den mit dem KMA verbundenen BVB zurückzusetzen. Dieser BVB muss erneut in Synergie-CTE validiert werden, um sicherzustellen, dass die Prüfungen auf der neuesten Version des KMA durchgeführt wurden.
4. Nach Erhalt dieser E-Mail wird das Synergie-CTE Team dann den KMA und wenn nötig den BVB zurücksetzen.
5. Der Finanzreferent und der betroffene federführende Begünstigte erhalten dann eine Bestätigung, dass alles zurückgesetzt wurde.

Um sicherzustellen, dass alle Anfragen so schnell wie möglich bearbeitet werden und die Integrität des Prüfpfads gewährleistet ist, ist entscheidend, dass dieses Verfahren eingehalten wird.

Das Gemeinsame Sekretariat wird nicht mehr auf Anfragen reagieren, die nicht diesem Verfahren folgen. Insbesondere werden Anfragen die an einzelne Mitglieder des Gemeinsamen Sekretariats gerichtet sind nicht mehr berücksichtigt. Um den eingegangenen Anfragen nachgehen zu können, ist es entscheidend, dass diese über eine einzige Adresse gestellt werden: synergie@interreg-gr.lu.

Alle Projektpartner sollten daran erinnert werden, dass es unerlässlich ist, beim Einreichen von MA große Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen enthalten sind und korrekt ausgefüllt werden. Dies erspart die Einleitung des hier beschriebenen Verfahrens und reduziert den Zeitaufwand für die Prüfung der eingereichten MA. Bei Bedarf bietet das Programm Interreg VA Großregion erklärende Videos und einen Leitfaden für den gesamten Finanzkreislauf, der auf der Website des Programms verfügbar ist <http://www.interreg-gr.eu/fr/synergie-2/>.